

# ÄRZTLICHER AUFTRAG FÜR SPITEX-PFLEGELEISTUNGEN

Spitex Pflegeleistungen im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung (Art. 25 KVG + Art. 7 KLV)  
 Provisorische Anpassung ab dem 1. Mai 2015

Name/Vorname:

Adresse :

Tel. :

Geburtsdatum :

Versicherung :

Versicherten-Nr. :

Krankheit

Unfall

Mutterschaft

Angeborene Behinderung

X	UNTERSUCHUNGEN / BEHANDLUNGEN / PFLEGE	MEDIKAMENTE / HÄUFIGKEIT
	Abklärung und Planung der Massnahmen Art. 7 Abs. 2a Ziff. 1	
	Beratung / Kontrolle Ziff. 2	
	Koordination durch spezialisierte Pflegefachpersonen Ziff. 3	
	Messung der Vitalzeichen Art. 7 Abs. 2b Ziff. 1	
	Einfache Bestimmung des Zuckers im Blut / Urin Ziff. 2	
	Entnahme von Material zu Laborzwecken Ziff. 3	
	Massnahmen zur Atemtherapie Ziff. 4	
	Einführen von Sonden und Kathetern / Pflege Ziff. 5	
	Massnahmen bei Hämo-/ Peritonealdialyse Ziff. 6	
	Verabreichen von Medikamenten, Injektion i.m. / i.v. / s.c. / Infusionen Ziff. 7	
	Verabreichen von Nährlösungen enteral oder parenteral Ziff. 8	
	Überwachung von Infusionen / Transfusionen / Geräten Ziff. 9	
	Wundversorgung / Fusspflege bei Diabetikern Ziff. 10	
	Massnahmen bei Störungen der Blasen-/ Darmentleerung Ziff. 11	
	Medizinal-Bäder / Wickel / Packungen Ziff. 12	
	Pflegemassnahmen für psychisch Kranke Ziff. 13	
	Unterstützung von psychisch Kranken in Krisensituationen Ziff. 14	
	Grundpflege allgemein / Mobilisierung Art. 7 Abs. 2c Ziff. 1	
	Grundpflege Überwachung / Unterstützung psychisch Kranker Art. 7 Abs. 2c Ziff. 2	

Auftrag gültig ab :

Für maximal :

3 Monate

6 Monate

Andere Dauer : \_\_\_\_\_

**Leistungserbringer :**

Stempel / Unterschrift :

Datum :

ZSR :

**Arzt / Ärztin :**

Stempel / Unterschrift :

Datum :

ZSR :